



Informationen für Betriebe

Betriebe profitieren von Studierenden

Im Rahmen des Bachelor-Studiums sind die Studierenden parallel zum Studium in einer Ausbildungsinstitution angestellt. Die Unternehmen und Einrichtungen profitieren von den Studierenden als wertvolle Mitarbeiter. Diese können die im Studium erworbenen Kompetenzen gewinnbringend in die betriebliche Praxis umsetzen.

Informationen für Betriebe



Betriebe spielen innerhalb der Bachelor-Studiengänge an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement als Ausbildungsinstitutionen eine wesentliche Rolle. Beim dualen Bachelor-Studium gibt es zwei Studienorte: die Hochschule für das wissenschaftsbezogene Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen und den Ausbildungsbetrieb, bei dem die Studierenden als Mitarbeiter beschäftigt sind und der als Praxispartner und Lehrbetrieb fungiert. Das Master-Studium findet nicht im dualen Studiensystem statt. Hier ist ausschließlich die Hochschule als Studienort vorgesehen. Das Studium besteht aus einem Fernstudium und kompakten Präsenzphasen.

Unser Betrieb als Ausbildungsunternehmen?

So wie Sie heute, standen viele Entscheider in Unternehmen und Einrichtungen vor der Frage, ob sie Ausbildungspartner der Deutschen Hochschule werden und Bachelor-Studierende in ihrem Betrieb beschäftigen sollen. Mehr als 4.300 Ausbildungsinstitutionen der DHfPG, darunter Fitnessanlagen, Präventionseinrichtungen, Apotheken, Arztpraxen, Kliniken, Vereine und viele andere, schätzen die zahlreichen Vorteile, die das duale Bachelor-Studium gerade für Ausbildungsinstitutionen bietet. Die Betriebe profitieren nicht nur von einer wertvollen Arbeitskraft mit der Vergütung eines Auszubildenden, sondern auch von der unternehmensspezifischen Umsetzung wissenschaftlicher Studieninhalte durch die Studierenden und deren Mitwirkung im täglichen, operativen Geschäft.

Studierende – eine Investition, die sich sofort rechnet

Vom ersten Tag ihres Studiums an können die Studierenden einen Theorie-Praxis-Transfer herstellen. Durch das Studiensystem wird ein hoher Anteil an betrieblicher Ausbildung gewährleistet, sodass Studierende bereits während des Studiums Schritt für Schritt Verantwortung übernehmen können und auch in längerfristige Projekte im Unternehmen integrierbar sind.

Durch die breit gefächerten Kompetenzen in Bewegung, Ernährung, Entspannung/Stressmanagement und Management sind die Studierenden in unterschiedlichen Bereichen einsetzbar. Sie können neue Programme und Angebote, wie z. B. spezifische Zielgruppenprogramme, etablieren und damit neue Kundengruppen gewinnen. Ausbildungsinstitutionen, die Studierende an einer staatlich anerkannten Hochschule qualifizieren, profitieren zusätzlich von einem Imagegewinn.

Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

Das Studiensekretariat

Nehmen Sie möglichst frühzeitig vor der Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit potenziellen Studierenden Kontakt zum Studiensekretariat unter: Tel. +49 681 6855 150 auf. Die verhandelbaren Vertragsdaten können mit den Erfahrungen der Hochschule abgeglichen und besprochen werden. Ein rechtzeitiges Einsenden der vollständigen Anmeldeunterlagen ermöglicht ein direktes Prüfen der Zulassungsvoraussetzungen des Interessenten.

Ausbildungsleiter und Ausbildungsplan

Jeder Betrieb stellt dem Studierenden einen fachlich und pädagogisch geeigneten Ausbildungsleiter zur Seite. Diese Aufgabe kann auch an erfahrene Mitarbeiter delegiert werden. Die Hochschule bietet das kostenfreie, eintägige Seminar „Ausbildungsleiter“ an, das auf einem Studienbrief aufbaut, den alle Ausbildungsbetriebe erhalten. Hier werden zusätzlich Hinweise für die Umsetzung im Betrieb gegeben und die Bearbeitung des betrieblichen Ausbildungsplans besprochen. Nach dem Lehrgang und der Abgabe des Ausbildungsplans erhält der Betrieb das Zertifikat „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“ und wird in die Liste der offiziellen Ausbildungsinstitutionen der DHfPG aufgenommen.



Weitere Informationen finden Sie unter: www.dhfpg.de/ausbildungsleiter.

Zur Organisation des Einsatzes der Studierenden steht in der Mediathek der Hochschule ein individualisierbarer, betrieblicher Ausbildungsplan zur Verfügung.

Betreuung bei Prüfungsleistungen

Im Laufe des Studiums werden die Studierenden durch verschiedene Prüfungsleistungen an das Thema des wissenschaftlichen Arbeitens herangeführt und dabei von der Hochschule intensiv betreut. Diese Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Fernstudium und Präsenzphasen durch die Dozenten der Hochschule begleitet werden, sichern den Ausbildungsbetrieben einen Theorie-Praxis-Transfer auf hohem Niveau. Hier können die Studierenden betriebspezifische Themen bearbeiten sowie Angebote und Dienstleistungen entwickeln bzw. optimieren.

E-Campus und Informationen

Betriebe reichen über das Learning Management System ILIAS (S. 24) den betrieblichen Ausbildungsplan ein und nehmen Einblick in die Ergebnisdokumentation ihrer Studierenden. Hier sind alle Präsenzphasentermine bis Studienende vermerkt. Unter Prüfungen sind exemplarische Themen für Abschlussarbeiten verfügbar, die für Unternehmen sehr interessant sein können. Im Ausbilderforum können sich Ausbilder austauschen. In Online-Newslettern informiert die DHfPG zusätzlich über Neuigkeiten und stellt beispielhaft Ausbildungsbetriebe vor.

Investition und Aufgaben

Ihre Investition für ein Bachelor-Studium

- **Studiengebühren**

In der Regel übernehmen Sie als Ausbildungsinstitution die als Betriebsausgaben steuerlich absetzbaren Studiengebühren von 330 EUR (B.A.-Studiengänge)/360 EUR (B.Sc.-Studiengang) pro Monat. Diese werden von der Hochschule direkt beim Ausbildungsbetrieb eingezogen.

- **Ausbildungsvergütung**

Der Studierende erhält von seinem Ausbildungsbetrieb eine frei zu vereinbarende, ansteigende Vergütung. In der Regel liegt diese bei einer empfohlenen Wochenarbeitszeit von 32 bis 35 Stunden (mehr als 20 Stunden/Woche) zwischen ca. 400 und 700 EUR pro Monat zuzüglich der Lohnnebenkosten. Die Vergütung soll sich an den Bezügen von Auszubildenden, an der Wochenarbeitszeit, an der Vorqualifikation der Studierenden sowie an individuellen und regionalen Besonderheiten orientieren.



Fördermöglichkeiten

Die Studiengänge der Hochschule können durch BAföG gefördert werden. Bis zum 25. Lebensjahr besteht für die Eltern von Studierenden ein Anspruch auf Kindergeld. Beide Ansprüche richten sich nach der Einkommenssituation. Weitere Fragen zu Fördermöglichkeiten beantwortet Ihnen das Studiensekretariat.

Ihre Aufgaben

- Sie schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Studierenden ab und vereinbaren eine viermonatige Probezeit zur Prüfung der Eignung des Studierenden.
- Sie reichen das Deckblatt des Formulars „Zulassungsdokumente“ (zu finden unter: www.dhfp.de/anmeldung) unterschrieben bei der Hochschule ein. Damit weisen Sie nach, dass Ihr Betrieb die beschriebenen Anforderungen für eine Ausbildungsstätte erfüllt.
- Sie benennen den Ausbildungsleiter als internen Ansprechpartner für den Studierenden und die Hochschule.
- Alle prüfungsrelevanten Inhalte werden durch die Hochschule während des Fernstudiums und während den Präsenzphasen vermittelt. Als Ausbildungsinstitution sind Sie verantwortlich für die Praxisumsetzung, d. h. für den Einsatz des Studierenden in Ihrem Betrieb.
- Der Einsatz des Studierenden während der betrieblichen Ausbildung richtet sich primär nach den betrieblichen Erfordernissen. Um diesen Einsatz mit den Studieninhalten abstimmen zu können, erhalten die Ausbildungsbetriebe eine Vorlage für einen betrieblichen Ausbildungsplan, der individuell angepasst werden kann. Die Zulassungsdokumente oder das kostenlose, unverbindliche Seminar „Ausbildungsleiter“ enthalten hilfreiche Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung des Studienverlaufes.
- Der Studierende wird vom Betrieb für die Präsenzphasen freigestellt.

Vorteile für Betriebe

So profitieren Sie als Ausbildungsbetrieb

Ihr Betrieb profitiert mehrfach, wenn Sie einen Bachelor-Studierenden qualifizieren. Bereits kurzfristig gewinnen Sie einen wertvollen Mitarbeiter, der durch den hohen Anteil der betrieblichen Ausbildung aktiv im Betrieb mitarbeiten und mit zunehmender Studiendauer Verantwortung übernehmen kann. Auf längere Sicht können Sie noch mehr profitieren: Gerade in den letzten Jahren sind die Angebote und die Ausstattung vieler Betriebe immer ähnlicher geworden. In diesem Fall liegt der Wettbewerbsvorteil insbesondere in der professionellen Betreuung der immer anspruchsvolleren Kunden. Nur mit gut ausgebildetem Personal, das aktiv an der Entwicklung mitarbeitet, ist die ständige Optimierung der Angebotsqualität und der Kundenorientierung möglich. So werden Ihre qualifizierten Mitarbeiter zu einem echten Wettbewerbsvorteil.

Aus diesem Grund gehen immer mehr Betriebe dazu über, ihre Nachwuchskräfte unternehmensspezifisch zu qualifizieren. Diese Unternehmen und Einrichtungen wissen, dass die Qualifikation eine strategische Aufgabe ist, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie Wachstums- und Produktivitätszuwächse zu erzielen. Sie schaffen Bachelor-Studienplätze und profitieren von vielen Vorteilen:



Vorteile für Betriebe

- *Integration der Studierenden als wertvolle Arbeitskräfte*
- *Überprüfung der Eignung der Studierenden während des Studiums*
- *Integration in das operative Tagesgeschäft möglich, da hoher Anteil an betrieblicher Ausbildung*
- *Unternehmensspezifische Umsetzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse*
- *Studierende können früh Verantwortung übernehmen*

Das können Studierende

- *Gesundheitsorientierte Betreuungskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen entwickeln*
- *Betriebs-/Verkaufssysteme umsetzen*
- *Qualitätsmanagement und Controlling optimieren*
- *Marketingstrategien entwickeln*
- *Kooperationsprogramme z. B. mit Firmen/ Sponsoringpartnern umsetzen*
- *Mit fortschreitender Studiendauer Leitungsaufgaben übernehmen*

Weiterqualifikation von bewährten Mitarbeitern

Neben der Neueinstellung von Studierenden können Sie auch bewährte Mitarbeiter durch ein Bachelor-Studium weiterqualifizieren und damit an das Unternehmen binden. Ein Studium ist auch für den Inhaber eines Betriebes und für Personen, die auf freiberuflicher Basis beschäftigt sind, möglich. Dabei dienen bereits bestehende Verträge als Basis für das Studium, sofern die Arbeitszeit mehr als 20 Stunden pro Woche beträgt. Liegt die allgemeine Hochschulreife bzw. der schulische Teil der Fachhochschulreife, ein Meisterabschluss bzw. eine vergleichbare Vorbildung nicht vor, kann eine Zulassung als „beruflich besonders qualifizierte Person“ (siehe S. 22) beantragt werden. Bieten Sie so bewährten Mitarbeitern eine attraktive Perspektive, denn motivierte Mitarbeiter bleiben dem Unternehmen erhalten!

Die Wahl: Studierende und Studiengang

Studierende finden: Betriebe suchen Studierende

Die Auswahl der Studierenden liegt beim Betrieb. Als Ausbildungsinstitution wählen Sie die für Ihren Betrieb geeigneten Bewerber aus. Die Erfahrung zeigt: Wenn die Studierenden sorgfältig ausgesucht werden, profitiert der Betrieb sehr früh und stark von der Mitarbeit der Studierenden sowie dem Transfer der Studieninhalte in den Betrieb.

Tipps zur Suche von Studierenden:

- **Kostenfreie Jobbörse unter www.aufstiegsjobs.de**
Hier können Sie eine kostenlose Stellenanzeige unter „Arbeitgeber“ aufgeben. Alle Studieninteressenten werden von der Hochschule auf die Jobbörse verwiesen und haben damit Zugriff auf Ihr Angebot. In der Rubrik „Stellensuche“ finden Sie die Profile von Studieninteressenten, können nach geeigneten Bewerbern suchen und diese direkt kontaktieren.
- **Interne Vergabe**
Oft werden freie Studienplätze intern kommuniziert, z. B. durch Gespräche mit Mitarbeitern und Kunden, Aushang von Plakaten, Veröffentlichung von Artikeln in Studiozeitschriften oder durch Hinweise in Newslettern.
- **Regional informieren**
Nutzen Sie auch Informationsveranstaltungen oder Aushänge in Gymnasien sowie Anzeigen, PR-Artikel in Schülerzeitungen bzw. in der lokalen Presse.
- **Informationsmaterial zum Download**
Die DHfPG stellt Unternehmen Downloads zur Verfügung, die zur Gewinnung von Studierenden eingesetzt werden können: www.dhfp.de/studierende-finden



Auswahl des Studiengangs

Eine weitere Frage, die viele Betriebe beschäftigt: Welcher Studiengang passt am besten zu uns? Diese Frage ist sicher nur individuell und nach den spezifischen Anforderungen des Betriebes zu beantworten. Sie haben dabei jedoch einen großen Vorteil: Alle Bachelor-Studiengänge der Deutschen Hochschule sind auf Leitungsfunktionen im Bereich Prävention, Fitness, Sport und Gesundheit ausgerichtet und kombinieren die Themen Training, Ernährung, Entspannung/Stressmanagement und Management. Die Unterscheidung der Studiengänge liegt in der Gewichtung der einzelnen Bereiche. Dadurch wird eine Auswahl passend auf die spezifischen Anforderungen des Betriebes möglich. Durch die Viel-

seitigkeit der Studiengänge sind die Studierenden auch in der Lage, sich bei wechselnden Anforderungen schnell vertiefend in unterschiedliche Fachbereiche einzuarbeiten.

Die Anmeldung

Wenn Sie den geeigneten Studierenden für Ihren Betrieb gefunden haben, können Sie gemeinsam mit dem Studierenden die Anmeldung bei der Deutschen Hochschule vornehmen. Die Planung von Studienorten für die Präsenzphasen der jeweiligen Studiengänge geschieht nachfrageorientiert und semesteraktuell. Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie in diesem Studienführer oder unter: www.dhfp.de/anmeldung.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) – Betriebe



Wie viele Tage sind die Studierenden für Präsenzphasen abwesend?

Die Abwesenheit für die kompakten Präsenzphasen der Bachelor-Studiengänge beträgt ca. 20 Tage pro Jahr. Über die gesamte Studiendauer von sieben Semestern (3,5 Jahre) ergeben sich je nach Studiengang 63 bis 69 Tage Präsenzunterricht. Für diese Präsenzphasen müssen die Studierenden vom Betrieb freigestellt werden, d. h. die Präsenztage sind Arbeitstage und keine Urlaubstage. Das Fernstudium wird parallel zur betrieblichen Ausbildung absolviert.

Kann ein Betrieb auch Studierende ausbilden, wenn nicht alle Studienbereiche im Unternehmen in der Praxis umgesetzt werden können?

Grundsätzlich werden alle prüfungsrelevanten Inhalte während des Studiums durch die Hochschule vermittelt, sodass das Fehlen von Bereichen im Unternehmen für die Studierenden kein erhebliches Problem darstellt. Zusätzlich können bei Bedarf die fehlenden Bereiche auch durch Kooperationen mit anderen Unternehmen und Einrichtungen, z. B. Steuerberater, Marketingagentur oder weiteren Firmen, abgedeckt werden.

Wie lange ist die Probezeit?

Die Probezeit darf nach aktueller Gesetzeslage maximal vier Monate betragen.

Können die Studierenden während des Studiums den Ausbildungsbetrieb wechseln?

In der Probezeit können beide Seiten den Ausbildungsvertrag zum Ende des laufenden Studienmonats kündigen. Nach der Probezeit kann laut § 9 des Ausbildungsvertrages das Ausbildungsverhältnis nur aus „wichtigem Grund“ oder vom Studierenden bei Aufgabe des Studiums beendet werden. Studierende und Betrieb sollen in der Probezeit prüfen, ob sie für sieben Semester (3,5 Jahre) Vertragspartner sein wollen.

Was passiert, wenn die Studierenden das Studienziel in den vorgegebenen 42 Monaten nicht erreichen?

Das Ausbildungsverhältnis kann maximal um ein Jahr verlängert werden. Die Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Können aktuelle Themenstellungen aus dem Betrieb in den Hausarbeiten bzw. in der Abschlussarbeit bearbeitet werden?

Die Studierenden können die Themen z. B. für die Bachelor-Thesis selbst vorschlagen. Es empfiehlt sich, aktuelle Themenstellungen aus dem Unternehmen einzureichen, sofern diese den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen.

Weitere häufig gestellte Fragen (FAQ) finden Sie unter www.dhfp.de/faq. Zusätzlich finden Sie in der Mediathek unter „Downloads“ – „Anmeldeunterlagen“ in der Datei „Zulassungsdokumente für Bachelor- und Master-Studiengänge“ hilfreiche Tipps für die Umsetzung des Studiums im Betrieb. Bei allen Fragen können Sie sich an das Beratungsteam des Studiensekretariates wenden unter: Tel. +49 681 6855 150.

So gehen Sie vor



1. Information

Alle wichtigen Informationen zum Studium finden Sie in diesem Studienführer bzw. im Internet unter: www.dhfpfg.de.

Was sagen Unternehmen, die schon Studierende ausbilden? Beispielhafte Porträts von Betrieben finden Sie im Internet unter: „Für Unternehmen“.

2. Kontakt mit der Hochschule

Wenn Sie Interesse haben, in Ihrem Unternehmen einen Studierenden auszubilden, wenden Sie sich ganz unverbindlich an die Spezialisten des Studiensekretariates. Sie helfen gerne weiter und können hilfreiche Tipps geben.

3. Suche eines Studierenden

- Die kostenfreie Jobbörse finden Sie unter: www.aufstiegsjobs.de.
- Kommunizieren Sie die Stellenausschreibung innerhalb Ihres Betriebes, in der regionalen Presse etc.

4. Auswahl und Einstellung

- Legen Sie Wert auf die Auswahl des „richtigen“ Studierenden. Je besser der Studierende zu Ihrem Betrieb passt, desto mehr profitieren Sie vom dualen Bachelor-Studium.

5. Anmeldung bei der Hochschule

- Sie füllen gemeinsam mit Ihrem Studierenden Studienvertrag, Ausbildungsvertrag und Zulassungsdokumente (als Download im Internet oder als Anhang in diesem Studienführer) aus und senden diese Unterlagen an die Hochschule. Videos zum korrekten Ausfüllen dieser Formulare finden Sie online unter: www.dhfpfg.de/videos-hilfestellung-anmeldung. Zudem ist auf den hinteren Seiten dieses Studienführers eine Checkliste zur Anmeldung integriert.

6. Start

- Sie erhalten ein „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ und den Lehrbrief „Ausbildungsleiter“.
- Bei der Neuanmeldung eines Studierenden können Sie oder andere Mitarbeiter Ihres Betriebes am kostenfreien, eintägigen Seminar „Ausbildungsleiter“ teilnehmen.
- Sie setzen den Studierenden in der betrieblichen Praxis ein.

7. Unterstützung

- Bei allen Fragen rund um das Studium können Sie das Studiensekretariat unter: Tel. +49 681 6855 150 sowie per E-Mail unter: info@dhfpfg.de kontaktieren.